

# Wettspielordnung FLAG FOOTBALL (WSO Flag)

## Fassung 2011

### 1. Gültigkeitsbereich

- 1.1. Diese Wettspielordnung gilt für alle Vereine, die an österreichischen Meisterschaften Flag Football teilnehmen. Innerhalb der unterschiedlichen Bewerbe (FLA, FLH, **FLR** und FLJ) können mehrere Meisterschaften (Spielklassen, Geschlecht, Bundesländer, Altersklassen) ausgetragen werden.
- 1.2. Internationale Spiele und **andere Bewerbe (z.B. FLR, FLS)** fallen nicht unter diese Wettspielordnung.

### 2. Nennung

- 2.1. An Meisterschaften sind nur Mitgliedsvereine des AFBÖ teilnahmeberechtigt. Wenn es die Ausschreibung einer Meisterschaft vorsieht, können auch Nichtmitglieder teilnehmen, Meister kann jedoch nur ein Mitgliedsverein des AFBÖ werden. Bei Nachwuchsmeisterschaften (FLJ) sind Teams, auch ohne Mitgliedschaft beim AFBÖ, entsprechend der Alterslimits, teilnahmeberechtigt und können Meister werden.
- 2.2. Die Nennung eines Teams erfolgt durch Einzahlung der Nenngebühr.
- 2.3. Mit Abgabe einer Nennung erklärt sich das Team mit der WSO und den weiteren Bedingungen einverstanden.

### 3. Modus

- 3.1. Die Meisterschaften werden grundsätzlich mit einem Grunddurchgang, Playoff und Finale durchgeführt.
- 3.2. Die höchste Spielklasse innerhalb der FLA und FLH spielt um den österreichischen Meister (Flag Bowl bzw. Hallen Bowl), die unteren Spielklassen und anderen Meisterschaften von Bewerben (FLJ) jeweils um die entsprechenden Meister.
- 3.3. Nachwuchsmeisterschaften (FLJ) werden in einem eigenen Bewerb ausgetragen.
- 3.4. Spielrunden finden in Turnierform an einem Ort statt. Modus und Termine werden nach Nennschluss erstellt.
- 3.5. Die Teams zahlen eine Nenngebühr, von dieser werden **Ligaorganisation**, Veranstalterentschädigungen und Schiedsrichterspesen bezahlt. **Bei FLJ-Spielen entfällt eine Nenngebühr.**

### 4. Regeln

- 4.1. Als Regeln gelten die IFAF International Flag Football Rules mit folgenden darin enthaltenen National Changes:

R 1-1-1 Field dimensions (können entsprechend verändert werden)  
R 1-1-1 Minimum field markings (nur Sideline, Goalline, Endline)  
R 1-1-1 Pylons or disk markers (nur empfohlen)  
R 1-1-1 Down indicator (nur empfohlen)  
R 1-1-1 Score board (nur empfohlen)  
R 1-1-1 Rosters number (mehr als 12)  
R 1-1-1 Rosters sex (verschiedene Geschlechter)  
R 1-2-1 Game balls (kein Leder erforderlich)

Für Hallenbewerbe werden zusätzlich folgende Änderungen festgelegt:

R 1-1-1 Feldabmessungen werden entsprechend der Hallengröße verkleinert  
R 1-1-1 Feldmarkierungen erfolgen durch Pylone oder Teller  
R 1-3-1 Schuhe müssen glatte, nicht färbende Sohlen haben  
R 3-2-1 Spielzeit wird dem Modus entsprechend gekürzt  
R 3-2-5 Uhr stoppt nur in der letzten Minute jeder Halbzeit  
R 3-3-2 Nur ein Timeout je Halbzeit  
R 5-1-1 Anzahl der Downs wird auf 3 verringert

- 4.2. Spiele sind nach den Austrian Mechanics zu leiten.
- 4.3. Spiele werden ohne Overtime oder Tie-Breaker gespielt, es gibt ein Unentschieden. Nur Spiele die eine Entscheidung erfordern (Semifinale, Platzierungsspiele) werden mit Tie-Breaker gespielt.
- 4.4. Nimmt ein Team einen Spieltermin nicht wahr oder wird ein Spiel aus Verschulden eines Teams abgebrochen oder setzt ein Team in einem Spiel einen nicht berechtigten Spieler ein, lautet das Ergebnis 35:0 für den Gegner. Wird ein Spiel wegen Verschuldens beider Teams abgebrochen, so gilt

das Spiel als ausgetragen mit Niederlagen für beide Mannschaften. Schuldige Vereine haben eine Strafe von € 100,- zu zahlen. Diese Team(s) werden bei Anwendung des Tie-Breaker-Systems immer **letztgerichtet**.

- 4.5. Wird ein Spiel ohne Verschulden eines Teams abgebrochen und wurde bereits mehr als die Hälfte der Spielzeit gespielt, so gilt der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs als Endergebnis. Wird ein Spiel ohne Verschulden eines Teams vorher abgebrochen oder gar nicht begonnen ist das Spiel neu auszutragen.
- 4.6. Bei FLJ-Spielen müssen die Spielshirts keine Nummerierung haben.
- 4.7. Für FLJ-Spiele sind auch Klettverschlussflags zulässig.

## 5. Spielerlaubnis

- 5.1. Zum festgelegten Termin vor Beginn der jeweiligen Meisterschaft ist von jedem daran teilnehmenden Verein ein Roster (Name, Vorname, Geburtsdatum, Trikotnummer) der Spieler an den AFBÖ zu übermitteln. Somit hat jeder Verein spätestens vor der ersten Teilnahme an einer Meisterschaft einen Gesamtroster zu melden. Aus diesem ersten Gesamtroster, der danach für alle weiteren Meisterschaften gilt, können mehrere Teams gebildet werden. Bei FLJ-Spielen muss dem Veranstalter ein gültiger Roster spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn vorgelegt werden. Auf diesen Rostern können je Team auch Spieler aus mehreren Vereinen angeführt sein.
- 5.2. Nachmeldungen sind jederzeit bis vor den letzten Spieltag (Finale) möglich, wenn der Spieler keine gültige Spielerlizenz für Tackle beim AFBÖ hat oder eine gültige Spielerlizenz für Tackle beim AFBÖ hat aber mit Jahresbeginn jünger als 16 Jahre war.
- 5.3. Spieler sind 7 Tage nach dem Einlangen der vollständigen Meldung oder Nachmeldung teilnahmeberechtigt, wenn keine Ablehnung durch den AFBÖ erfolgt. Eine Ablehnung kann auch später erfolgen, wenn neue Tatsachen bekannt werden. Ab dem Zeitpunkt der Ablehnung ist eine Teilnahme des Spielers nicht mehr zulässig.
- 5.4. Eine Abmeldung oder ein Wechsel zwischen Vereinen von Spielern ist nach Abgabe des ersten Rosters bis zum Ende der letzten Meisterschaft des Jahres nicht mehr möglich.
- 5.5. Nimmt ein Verein mit 2 oder mehr Teams an einem Bewerb teil, sind getrennte Roster zu führen. Ein Wechsel einzelner Spieler innerhalb der Teams eines Vereins ist innerhalb eines Kalenderjahres nur einmal und dabei nur in eine höhere Spielklasse, unter Einhaltung der 7 Tage Frist, möglich.
- 5.6. Unberechtigte Spielereinsätze werden vom AFBÖ nur nach einem konkreten Einspruch, welcher binnen 7 Tagen schriftlich und begründet erfolgen muss, geprüft.

## 6. Verhalten

- 6.1. Die Spieler und anderen Vereinsmitglieder haben Anstand und Disziplin zu wahren.
- 6.2. Ausschlüsse bei einem Spiel ziehen automatisch eine Sperre für die 2 weiteren nachfolgend durchgeführten Spiele nach sich. Automatische Sperren verfallen am Ende der jeweiligen Meisterschaft.
- 6.3. Sehr grobe Verstöße (z.B. Tätlichkeiten) werden dem Strafsenat des AFBÖ gemeldet und entsprechend gestraft. Sperren des Strafsenats verfallen nicht.

## 7. Veranstaltungen

- 7.1. Der Veranstalter hat mindestens 2 Spielfelder samt Markierung und ausreichende Umkleidemöglichkeiten mit Duschen zur Verfügung zu stellen.
- 7.2. Bei Spielen der FLA sind vom Heimteam die Spielstände mit Anzeigetafeln anzuzeigen und vom Veranstalter eine Ergebnisübersicht zu führen.
- 7.3. Vom Veranstalter sind die Ergebnisse noch am selben Tag an den AFBÖ zu übermitteln.
- 7.4. Als Zeitrahmen ist je Spiel mindestens 75 Minuten vorzusehen.
- 7.5. Die Entschädigung für Veranstalter von Meisterschaftsspielen beträgt € 25,- je begonnenem Spiel. Kommt der Veranstalter nicht allen Verpflichtungen nach wird die Entschädigung auf € 20,- je begonnenem Spiel gekürzt. Bietet der Veranstalter auch komplette Feldmarkierung, Endzonen-Pylone, Downmarker samt Personal, und Ergebnistickerservice während der Spiele wird die Entschädigung auf € 30,- je begonnenem Spiel erhöht. Kürzere Spielzeiten, als den Regeln entsprechend, werden anteilig vergütet.
- 7.6. Die Schiedsrichter werden vom AFBÖ bestellt und entschädigt.
- 7.7. Bei Spielen der FLA und FLH hat jedes Team nach Spielende beim Schiedsrichter die Scores, Interceptions und Sacks am Spielbericht zu vermerken.
- 7.8. Wird neben einer Meisterschaft von einem Mitgliedsvereine des AFBÖ ein Spiel oder Turnier veranstaltet, so ist dies unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Teilnehmer mindestens 2 Wochen

vorher beim Vertreter des AFBÖ anzumelden. Werden Schiedsrichter benötigt, ist die Anmeldung mindestens 3 Wochen vorher an den Vertreter des AFBÖ sowie gleichzeitig an den Commissioner des AFBÖ zu senden.

Die Veranstaltung kann bis spätestens 7 Tage nach der Anmeldung vom AFBÖ untersagt werden. Nach Durchführung sind die Spielergebnisse noch am selben Tag an den AFBÖ zu übermitteln.

Unterbleibt die Anmeldung, ist eine Strafe von € 50,- zu zahlen.

Unterbleibt die zeitgerechte Ergebnismeldung, ist eine Strafe von € 50,- zu zahlen.

Wird eine Veranstaltung trotz Untersagung durchgeführt, ist eine Strafe von € 200,- zu zahlen.

## 8. Schiedsrichter

- 8.1. Die Teams verpflichten sich an Turniertagen - zu Zeiten während sie selbst spielfrei sind - abwechselnd für die anderen Spiele Personen als Teamschiedsrichter ohne Entschädigung zu stellen, die Einteilung erfolgt als Verein.

Die von den Teams zu entsendenden Teamschiedsrichter müssen eine gültige Lizenz als Flagschiedsrichter aufweisen.

Teamschiedsrichter haben Schiedsrichterleibchen zu tragen.

Kommt ein Team oder Teamschiedsrichter diesen Verpflichtungen nicht nach, ist eine Strafe von € 50,- je Verstoß (Nichtstellung, Lizenz, Ausrüstung) zu zahlen.

- 8.2. Bei Spielen der FLA und FLH wird im Grunddurchgang, Playoff und Platzierungsspiele je Spiel 1 bezahlter Schiedsrichter eingesetzt, zusätzlich werden 2 bzw. 1 Teamschiedsrichter eingeteilt.

Semifinale und Finale werden mit 3 bzw. 2 bezahlten Schiedsrichtern besetzt.

Bei Spielen der FLJ werden mindestens 2 Teamschiedsrichter eingeteilt.

- 8.3. Alle Einteilungen, auch der Teamschiedsrichter, erfolgen durch den Commissioner.

## 9. Anti Doping Bestimmungen

- 9.1. Alle Vereine und Repräsentanten des AFBÖ verpflichten sich die Bestimmungen **des Anti Doping Bundesgesetzes in der jeweils letztgültigen Fassung sowie** über verbotene Substanzen & Methoden der WADA (World Anti Doping Agency) in der jeweils letztgültigen Fassung sowie die Anordnungen **der "National Anti Doping Agency" (NADA)** zu befolgen und Kontrollen durch geeignete Institutionen gemäß den dafür vorgesehenen Bestimmungen durchführen zu lassen.

- 9.2. Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden.

- 9.3. Die Weigerung, sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich.

- 9.4. Für Verstöße gegen die Dopingbestimmungen haften alle aktiven Sportler und Funktionäre, Ärzte, Masseur, Trainer usw.

- 9.5. Über die Wertung von Wettspielen, in welchen ein oder mehrere **SpielerInnen** mit einem positiven Testergebnis eingesetzt wurden, entscheidet, **wenn das Gesetz bzw. die Vorschriften der NADA nicht anderes bestimmen**, der Vorstand des AFBÖ bzw. ein vom Vorstand des AFBÖ eingesetztes Gremium.

## 10. WSO Komitee

- 10.1. Für Auslegung der WSO und Festlegung von Strafen wird eine Kommission aus Flagreferent, jeweiligem Bewerbsorganisator und Schiedsrichtervertreter gebildet. **Gegen Entscheidungen kann binnen 14 Tagen ohne aufschiebende Wirkung beim AFBÖ-Vorstand berufen werden, die entsprechende Gebühr ist vorher zu entrichten.**

- 10.2. Alle verhängten Strafen sind binnen 14 Tagen nach der Benachrichtigung an den AFBÖ zu leisten.